

und als ruinös für landwirtschaftliche Betriebe. Er nennt sechs gravierende ökologische Auswirkungen, die er für die Bewertung von 110 Flächen für Gewerbe und Wohnen im neuen Regionalplan anlegt. 53 Flächen werden als überhaupt nicht geeignet eingestuft. Die übrigen sind überwiegend mit Einschränkungen oder starken Einschränkungen geeignet. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erhalten der AfUK und der StEA die Gesamtstellungnahme des Beirates zur Entscheidungsfindung.

B-Plan südliche Donauallee

Der Beirat kritisiert die umfangreichen Baumfällungen während der Aufstellung des B-Planes und fordert Konsequenzen. Er beschließt, dass die Stadt künftig zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt mit einem potentiellen Investor einen Vertrag/eine Vereinbarung abschließt, wonach die Vegetation während des B-Plan-Verfahrens erhalten bleibt. Das Umweltamt hält den Vorschlag für gut und wird ihn dem Bauamt übermitteln. Ob er umgesetzt wird, wird dort entschieden.

Ausgleichsmaßnahmen Quellesee

Ein Teil der Ausgleichsflächen könne versuchsweise auf dem Gelände des Freizeitsees umgesetzt werden. Dadurch kann der Landwirt die entsprechenden Ackerflächen wie bisher bewirtschaften. Der Beschluss des Beirates wird vom Umweltamt in die entsprechenden Genehmigungen aufgenommen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Prüfauftrag für E-Ladestationen in Parkhäusern

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10821/2014-2020

Herr Rüsing fragt nach, ob Förderungen für den Ausbau des Netzes für E-Ladesäulen nicht bis Anfang Juni gestellt werden müssten und wie realistisch es grundsätzlich sei, Fördermittel zu erhalten.

Für die Beantragung der Fördermittel sei ein Beschluss durch den Ausschuss notwendig und die Informationsvorlage so nicht ausreichend.

Herr Wörmann erklärt, dass der Immobilienservicebetrieb (ISB) der Hausherr für die betreffenden Parkhäuser sei und daher der Betriebsausschuss des ISB einen entsprechenden Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln bzw. dem weiteren Ausbau der E-Ladesäulen fassen müsse.

Herr Julkowski-Keppler ergänzt, dass es unter dem TOP 4.2 ebenfalls Hinweise zu E-Ladestationen und zur generellen Verwirklichung des Programms durch die Stadtwerke Bielefeld in Bielefeld gebe.

Herr Stiesch wendet ein, dass es sich bei E-Autos um eine Übergangstechnologie handele und langfristig gesehen keine Autos mehr in den Innenstädten unterwegs sein sollen, daher fände er es schwierig viel Geld bzw. Fördermittel für den Ausbau von E-Ladesäulen/der Elektromobilität zu investieren. Zusätzlich gäbe es bei den Batterien sowohl bei der Herstellung als auch beim Recycling weiterhin Schwierigkeiten.

Herr Rüsing beantragt den Verweis der Informationsvorlage an den Betriebsausschuss des ISB zwecks Beschlussfassung.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass die Ausschussmitglieder mit dem Antrag von Herrn Rüsing einverstanden sind.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -
